

Inhalt

1-6	Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Bürgernahes Europa verwirklichen – europäische Idee unterstützen • Städte für Europa – Europa in den Städten • Ausbau moderner Telekommunikationsnetze • Beitrag zur Wohnraumoffensive: Flächen für bezahlbares Wohnen mobilisieren • Kluge Verkehrsführung mithilfe digitaler Techniken • Grundsteuer-Einigung: Korrektur in Sichtweite
4	Beschlüsse
7-11	Forum <ul style="list-style-type: none"> • Die Rolle der Städte im europäischen Mehrebenensystem Von Dr. Peter Kurz • Bibliothek des Jahres 2018: Stadtbücherei Frankfurt am Main Von Sabine Prasch
12-13	Aus den Städten
14	Fachinformationen
15	Personalien
16	Termine

Bürgernahes Europa verwirklichen – europäische Idee unterstützen

Die Städte bekennen sich zur Idee der europäischen Integration als Pfeiler für ein friedliches Zusammenleben und wirtschaftliches Wachstum in Europa. Sie rufen die Bürgerinnen und Bürger auf, sich an der Europa-Wahl am 26. Mai zu beteiligen und ihrer Stimme Gewicht zu verleihen. Der Deutsche Städtetag hat vor der Europa-Wahl eine Erklärung mit dem Titel „Städte für Europa – Europa in den Städten“ verabschiedet, die zehn Forderungen enthält.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, sagte nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes in Hamm: „Wer ein bürgernahes Europa will, sollte die Chance nutzen, darauf bei der Europawahl Einfluss zu nehmen. Je mehr Menschen sich bei dieser Wahl beteiligen, desto mehr Rückenwind bekommt das Europäische Parlament. Die deutschen Städte hoffen dabei auf möglichst viel Einfluss für konstruktive politische Kräfte, die die europäische Idee des Zusammenhalts beherzt unterstützen.“

Die Wahl steht unter den Vorzeichen bewegter politischer Zeiten. Die Differenzen über die Migrations- und Flüchtlingsentwicklung und die Erfolge nationalistischer Parteien belasten den politischen Zusammenhalt in Europa und verunsichern immer mehr Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten. Lewe sagte: „Den Städten ist es eine Herzensangelegenheit sich für Europa als Fundament für ein friedliches Zusammenleben und eine gute wirtschaftliche Entwicklung einzusetzen. Der europäischen Idee und der Wertegemeinschaft verdanken wir die längste Friedensperiode in Europa und damit auch eine gute städtische Entwicklung vor Ort. Deshalb bringen sich die Städte aktiv in den Diskussionsprozess über die Zukunft Europas ein. Die Bürgerinnen und Bürger spielen eine große Rolle im Integrationsprozess. Ihre Sorgen müssen ernst genommen und abgebaut werden. Für die Bürgerinnen und Bürger müssen Entscheidungsprozesse transparenter werden.“

(Fortsetzung auf Seite 2)

Dabei muss deutlich werden, welche Vorteile die Europäische Union ihren Mitgliedsstaaten und den dort lebenden Menschen bringt. Deshalb wollen die Städte noch stärker in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern treten.“

Mit Blick auf die deutschen Sparkassen als wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge fordert der Deutsche Städtetag Augenmaß bei der Reform der Einlagensicherung. „Die deutschen Sparkassen erfüllen einen öffentlichen Auftrag und folgen dem Regionalprinzip. Sie wirkten deshalb stabilisierend in der Finanzmarktkrise. Differenzierung nach Größe und Geschäftsmodell der Institute ist daher bei der Bankenregulierung gerechtfertigt.

Es darf nicht dazu kommen, dass die bestehende funktionsfähige Institutssicherung durch europäische Einlagensicherungssysteme gefährdet wird“, so Lewe. Außerdem plädieren die Städte dafür, die kommunalen Anliegen stärker als bisher in zahlreiche Bereiche der europäischen Agenda einbringen zu können.

„Die kommunale Ebene muss konsequent in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden, zum Beispiel durch Konsultationen zu Gesetzesvorschlägen der EU-Kommission sowie verbrieft Anhörungsrechte beim Europäischen Parlament. Das ist wichtig, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger besser vertreten zu können und wäre ein Meilenstein auf dem Weg zu einem bürgernahen Europa“, so Lewe.

Städte für Europa – Europa in den Städten

Erklärung des Deutschen Städtetages, beschlossen vom Hauptausschuss am 20. Februar 2019 in Hamm:

Die Europäische Union als Zusammenschluss von europäischen Staaten mit heute rund 500 Millionen Einwohnern hat über viele Jahrzehnte einen einmaligen europäischen Integrationsprozess vollbracht. Im Mai 2019 sind die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal aufgerufen, ihr Parlament zu wählen. Die Wahl steht unter den Vorzeichen bewegter politischer Zeiten. Sechzig Jahre nach ihrer Gründung steht die Europäische Union vor bisher nicht gekannten Herausforderungen. Erstmals in ihrer Geschichte will mit Großbritannien ein Mitgliedsstaat die EU zum März 2019 verlassen. Die Differenzen über die Migrations- und Flüchtlingsentwicklung und die Erfolge nationalistischer Parteien sowie eine hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedsstaaten belasten den politischen Zusammenhalt in Europa.

Die Solidarität der europäischen Staaten untereinander wird bei Konfliktthemen auf eine ernsthafte Probe gestellt. Viele Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert und stellen die europäische Einigung und ihre Institutionen in Frage. In dieser Situation bekennen sich die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages ausdrücklich zur Idee der europäischen Integration als Fundament für ein friedliches Zusammenleben

und eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Die längste Friedensperiode in Europa und damit auch die längste Periode ununterbrochener städtischer Entwicklung verdanken wir der europäischen Idee. Europa wird in den Städten gelebt: Die Wertegemeinschaft kommt vor Ort zum Tragen.

Deshalb bringen sich die Städte aktiv in den Diskussionsprozess über die Zukunft Europas ein. Sie rufen die Bürgerinnen und Bürger auf, sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen und ihrer Stimme Gewicht zu verleihen. Wer ein bürgernahes Europa will, sollte die Chance nutzen, darauf bei der Europawahl Einfluss zu nehmen. Je mehr Menschen sich bei dieser Wahl beteiligen, desto mehr Rückenwind bekommt das Europäische Parlament. Dabei hoffen die deutschen Städte auf möglichst viel Einfluss für konstruktive politische Kräfte, die die europäische Idee des Zusammenhalts beherzt unterstützen.

Die Europäische Union lebt von ihrer Verpflichtung zu einer möglichst bürgernahen Gemeinschaft. Rund 70 Prozent der gesetzlichen Grundlagen, mit denen Städte heute täglich arbeiten, sind europäischen Ursprungs. Gegenseitiges Verständnis, Zusammenhalt und die Vielfalt Europas sind getragen von Begegnungen und Miteinander auf der kommunalen Ebene. Deshalb funktioniert ein stabiles Europa auch mit dem Respekt vor der lokalen Demokratie.

Ein stabiles und bürgerorientiertes Europa ist nur mit den Städten als Trägern der Daseinsvorsorge für die rund 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union erreichbar. Sie sind die Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern in ihren unmittelbaren Lebensumständen am nächsten ist. Vor dem Hintergrund dieser wichtigen Scharnierfunktion fordern die deutschen Städte alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Europäischen Parlament, die Bundesregierung und die Landesregierungen auf:

1. Die Schlüsselrolle der Städte bei der Vorbereitung, Gestaltung, Finanzierung und Umsetzung der wichtigsten Politikfelder der Europäischen Union muss anerkannt werden. Bürgerinnen und Bürger spielen eine große Rolle im Integrationsprozess. Ihre Sorgen müssen ernst genommen und abgebaut werden.
2. Das Subsidiaritätsprinzip muss strikt eingehalten werden! Die Städte sind Experten für die Erbringung von Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Sie setzen die Ziele der EU entsprechend der jeweils gegebenen kommunalen Traditionen und Gegebenheiten um. Dabei muss ihnen das notwendige Vertrauen von höheren Ebenen entgegen gebracht werden.
3. Die kommunale Ebene muss konsequent in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden. Über Konsultationen vor und während der Vorlage von Gesetzesvorschlägen durch die EU-Kommission und Anhörungsrechte bei dem Europäischen Parlament ist die Mitwirkung der Städtenetzwerke und Kommunalverbände zu institutionalisieren. Eine angemessene Repräsentanz der Städte in der deutschen Delegation des Ausschusses der Regionen ist ein überfälliger Schritt. Dies entspricht der besonderen Stellung der Kommunen im Staatsgefüge. Der Zugang zu Informationen in allen Phasen der europäischen Gesetzgebung ist sicherzustellen, auch bei Trilog-Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament.
4. Die Städte fordern eine Kohäsionspolitik, die alle Regionen der EU umfasst und einen ausreichend flexiblen Rahmen bietet. Kommunen brauchen eine Förderung, die ihren örtlichen Gegebenheiten angepasst ist.
5. Der sozialen Dimension der EU in allen Politikbereichen sollte mehr Beachtung geschenkt werden. Der EU-Vertrag verpflichtet die Union auf eine soziale Marktwirtschaft. Dazu zählt auch die kommunale Daseinsvorsorge, die als schützenswertes Element eines bürgernahen Europas angesehen werden muss. Ihre Bedeutung muss in den unterschiedlichen Maßnahmen der EU zur Vollendung des Binnenmarktes gewürdigt werden.
6. Die deutschen Sparkassen sind wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie erfüllen einen öffentlichen Auftrag und folgen dem Regionalprinzip. Sie wirkten deshalb stabilisierend in der Finanzmarktkrise. Differenzierung nach Größe und Geschäftsmodell der Institute ist daher bei der Bankenregulierung gerechtfertigt. Es darf nicht dazu kommen, dass die bestehende funktionsfähige Institutssicherung durch europäische Einlagensicherungssysteme gefährdet wird.
7. Die erfolgreiche Urbane Agenda auf EU-Ebene sollte aus Sicht der Städte als Plattform für innovative Lösungsansätze fortgeführt und gestärkt werden.
8. Die Städte fordern echte Partizipation: Im Rahmen der EU-Strukturförderung muss bei der strategischen Ausrichtung und Umsetzung auf Bundes- und Landesebene, insbesondere bei der Erstellung der operationellen Programme, das Partnerschaftsprinzip gelten.
9. Die Teilnahme an EU-Projekten muss erleichtert werden. Deshalb sollte grundsätzlich auch der Personalaufwand förderfähig sein. Auch internationale Städtekooperationen sind in europäische Programme einzubinden.
10. Die Städte wollen noch stärker den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu europapolitischen Themen zu suchen. Sie fordern das Europäische Parlament, die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, diesen Dialog aktiv zu fördern und mitzugestalten. Für die Bürgerinnen und Bürger muss eine größere Transparenz bei Entscheidungen geschaffen und immer wieder deutlich werden, welche Vorteile die Europäische Union ihren Mitgliedsstaaten und den dort lebenden Menschen bringt.

Gigabitausbau beschleunigen – Breitbandförderprogramme fortentwickeln – keine städtischen Räume auslassen

Die Städte fordern einen schnelleren und flächendeckenden Ausbau moderner Telekommunikationsnetze auf Gigabitniveau. Leistungsstarke Breitbandnetze sind ein elementarer Standortfaktor und Garant für wirtschaftliche Stabilität der Städte und für die Attraktivität als Wohnstandort. Deshalb hat der Ausbau für die Städte eine hohe Priorität. Neben dem wichtigen Ausbau von bislang unterversorgten ländlichen Räumen müssen Bund und Länder gleichzeitig die Förder Voraussetzungen schaffen, damit städtische Gebiete ebenfalls mit Gigabitnetzen ausgestattet werden können. Das erklärte der Deutsche Städtetag nach seinen Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss in Hamm.

Die erste Stellvertreterin des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Barbara Bosch aus Reutlingen, sagte: „Unsere Städte bleiben im internationalen Wettbewerb als Wirtschaftsstandorte nur attraktiv, wenn die Breitbandinfrastruktur überall möglichst rasch auf Gigabitniveau ausgeweitet wird. Deshalb fordert der Deutsche Städtetag Bund und Länder auf, die Breitbandförderprogramme so fortzuentwickeln, dass eine drohende Abkopplung städtischer Räume beim Ausbau auf Gigabitniveau verhindert wird. Zudem müssen bestehende Funklöcher beim Mobilfunk schnell geschlossen werden. Ein schneller Ausbau auf 5G ist erforderlich. Helfen kann dabei auch die Vergabe von regionalen Frequenzen an kommunale Unternehmen.“

Die Breitbandförderung gilt bislang nur für sogenannte weiße Flecken – Regionen, wo eine geringe

Bandbreite von bis zu 30 Mbit/s verfügbar ist. Nur dort kann mit Fördergeldern auf gigabitfähige Glasfaser aufgerüstet werden. Städte sind aktuell zu über 93 Prozent mit 50 Mbit/s-Netzen versorgt. Deshalb greift das Bundesförderprogramm in den meisten urbanen Gebieten nicht. Damit, so Barbara Bosch, wachse aber die Gefahr, dass in all jenen Stadtgebieten das Gigabitziel verfehlt wird, wo kein Telekommunikationsunternehmen investiert. Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt eine Versorgung mit 50 Mbit/s für viele Anwendungen ausreichend erscheint, sei perspektivisch mit deutlich größeren Datenvolumina und steigenden Anforderungen an die Netze zu rechnen. Die gigabitfähige Netzinfrastruktur sei außerdem besonders wichtig, weil sie das Rückgrat für die Mobilfunkversorgung beim neuen 5G-Standard bilden wird.

„Schnelles Internet und der 5G-Standard im Mobilfunk haben für viele technische Entwicklungen große Bedeutung, etwa für nachhaltige Mobilität und um städtische Verkehrswege zu entlasten, für den lokalen Handel aber auch für zukunftsfähige Dienstleistungen der Kommunen und kommunaler Unternehmen. Ganz besonders Regionen im Strukturwandel sind auf die Verbesserung der technischen Infrastruktur angewiesen, um nicht abgehängt zu werden“, so Barbara Bosch. Bundes- und Landesgesetzgeber stünden in der Pflicht, den Rechtsrahmen so auszugestalten, dass eine flächendeckend angemessene und auch in Zukunft ausreichende Versorgung für Wirtschaft und Gesellschaft erfüllt wird.

Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss 20. Februar 2019 in Hamm:

- Aktuelle Entwicklung im Kinder- und Jugendhilferecht SGB VIII
- Luftreinhaltung
- Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ – Positionen des Deutschen Städtetages
- Reduzierung von Spurenstoffen in Gewässern
- Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik Presse, Beschlüsse unter www.staedtetag.de.

Beitrag zur Wohnraumoffensive: Flächen für bezahlbares Wohnen mobilisieren

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und die Kommunen wollen enger kooperieren. Ziel ist es, möglichst schnell entbehrliche bundeseigene Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Dafür haben die BImA sowie der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund ein gemeinsames Informationsschreiben unterzeichnet. Mit der Wohnraumoffensive haben es sich der Bund, die Länder und die Kommunen zum Ziel gesetzt, dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen. Die BImA und die Kommunen wollen deshalb möglichst schnell Flächen mobilisieren, um bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu schaffen. Eine wichtige Aufgabe nehmen die Kommunen wahr. Aufgrund ihrer Planungshoheit schaffen sie die planungsrechtlichen Grundlagen für den Wohnungsbau und die damit zusammenhängende Infrastruktur. Einen weiteren wichtigen Beitrag leisten dazu die für Bundeszwecke entbehrlichen Grundstücke im Eigentum der BImA, dem zentralen Immobilienunternehmen des Bundes. So können Kommunen oder kommunale Wohnungsbauunternehmen diese Flächen erwerben und darauf neuen Wohnraum schaffen. Oder es können gemeinsame Projekte von BImA und Kommunen auf diesen Liegenschaften realisiert werden.

BImA plant eigene Wohnungsbauvorhaben

Darüber hinaus plant die BImA, eigene Wohnungsbauvorhaben im Rahmen der Wohnungsfürsorge für die Unterbringung von Beschäftigten des Bundes umzusetzen und dadurch ebenfalls zu einer Entlastung angespannter Wohnungsmärkte beizutragen. „Das Informationsschreiben dient dazu, den Städten, Landkreisen und Gemeinden das Verfahren zum beschleunigten und verbilligten Kauf von Bundesimmobilien aufzuzeigen, um möglichst schnell neuen Wohnraum zu schaffen“, erläutert Paul Johannes Fietz, Vorstandsmitglied der BImA. „Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden damit einen weiteren Beitrag zur Wohnraumoffensive leisten und darüber hinaus unsere gute Zusammenarbeit noch weiter vertiefen können.“

Gemeinsam Wohnungsbau erleichtern

„Wir unterstützen gemeinsam die auf dem Wohngipfel im Herbst 2018 beschlossene ‚Gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen‘. Es

geht darum, den Wohnungsbau zu erleichtern, dem Mangel an Bauland zu begegnen und den Anstieg von Preisen bei Bauland, Baukosten und Mieten zu dämpfen. Dafür ist eine enge Kooperation von BImA und Städten, Landkreisen und Gemeinden überaus hilfreich“, sagen die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, des Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg.

Vergünstigungen durch neue Verbilligungsrichtlinie

In dem Informationsschreiben werden die wesentlichen Verbesserungen der neuen Verbilligungsrichtlinie (VerbR 2018) beim Verkauf von bundeseigenen Flächen an Kommunen vorgestellt. Hierzu zählt zum Beispiel ein Preisnachlass in Höhe von 25.000 Euro je neu geschaffener Sozialwohnung im Geschosswohnungsbau. Zudem gibt es für die Städte, Landkreise und Gemeinden jetzt auch die Möglichkeit, verbilligt erworbene Liegenschaften ohne Rückzahlung des Preisnachlasses an private Dritte weiter zu veräußern, wenn diese sich verpflichten, den Verbilligungszweck zu erfüllen. In dem Informationsschreiben wird darüber hinaus erläutert, wie die BImA den Wert von Liegenschaften ermittelt. Auch das angewendete Wertermittlungsverfahren, das den üblichen Gepflogenheiten auf dem Immobilienmarkt entspricht, wird genauer dargestellt.

Mehrere Millionen Euro Preisnachlass möglich

Werden die Voraussetzungen gemäß der Verbilligungsrichtlinie erfüllt, kann die BImA den Kommunen bei einem direkten Erwerb von entbehrlichen Grundstücken des Bundes Vergünstigungen auf den Kaufpreis gewähren. Diese können im Einzelfall mehrere Millionen Euro ausmachen. Zudem existiert mit der neuen Verbilligungsrichtlinie keine Kappungsgrenze mehr. Der Abschlag beim Kaufpreis eines Grundstückes von 25.000 Euro pro neu geplanter Sozialwohnung kann sich bis zur Höhe des Gesamtkaufpreises addieren.

Weitere Informationen zur Erstzugriffsmöglichkeit der Gebietskörperschaften und zur Verbilligung gibt es auf den Internetseiten der BImA unter <https://www.bundesimmobilien.de/7948394/erstzugriff-und-verbilligung>.

Kluge Verkehrsführung mithilfe digitaler Techniken

Debattenbeitrag von Markus Lewe, Präsident des Deutschen Städtetages, zum Schwerpunkt „Wie intelligent kann Verkehr sein?“ im Magazin „+3“:

Wer heute Busse oder Bahnen nutzen will, muss rechtzeitig an einer Haltestelle stehen. In Zukunft brauchen wir auch den „Verkehr auf Anfrage“ als Zubringer für den ÖPNV und Ersatz in den Randstunden. Passagiere bestellen ihre Verkehrsmittel einfach per Smartphone zu einer großen Auswahl von Knotenpunkten. Algorithmen berechnen dann eine Route, auf der möglichst viele Passagiere möglichst zeitnah eingesammelt und zügig zu ihren Zielen gebracht werden

Das Ziel muss sein, mehr Menschen in ein Fahrzeug zu bekommen und unabhängiger vom individuellen Autoverkehr zu werden. Wir müssen Schiene, Nahverkehr und auch Fahrrad- und Fußgängerverkehr besser verknüpfen. Wir brauchen eine kluge Verkehrsführung

mithilfe digitaler Techniken. Dazu gehört auch die E-Mobilität. Allerdings werden E-Autos bislang kaum gekauft. E-Fahrräder hingegen boomen. Daher sollten Subventionen stärker für E-Fahrräder als für E-Autos aufgewendet werden. Das entspricht den Verbraucherinteressen offensichtlich eher.

In meiner Heimatstadt Münster besteht der Verkehr zu 40 Prozent aus Fahrradfahrern, 32 Prozent Pkw-Verkehr, der Rest fährt Bus und Bahn. Das geht nur, wenn die Infrastruktur darauf ausgerichtet ist. Für eine Verkehrswende brauchen die Kommunen in den nächsten zehn Jahren insgesamt mindestens 20 Milliarden Euro vom Bund und von den Ländern, um neue Verkehrskonzepte zu realisieren. Ohne diese Mittel wird uns ein grundlegender Wandel nicht gelingen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.plus-drei.de/lesen/>

Grundsteuer-Einigung: Korrektur in Sichtweite – mehr Gerechtigkeit durch wertorientierte Elemente

Statement von Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, zur Einigung von Bund und Ländern auf Eckpunkte über eine Reform der Grundsteuer gegenüber der „Deutschen Presse-Agentur“ (dpa):

„Der Deutsche Städtetag ist erleichtert, dass sich Bund und Länder endlich auf Eckpunkte für eine Reform der Grundsteuer verständigt haben. Nach jahrzehntelangen Anläufen für eine Reform ist das eine gute Nachricht für die Städte. Nun kommt eine Korrektur in Sichtweite, damit eine der wichtigsten Steuern der Kommunen in Zukunft wieder verfassungsgemäß erhoben werden kann. Wir begrüßen, dass die Eckpunkte von Bund und Ländern wertorientierte Elemente enthalten und damit keine reine Flächensteuer kommt. Das ist den Städten wichtig und kann auch von den Menschen besser akzeptiert werden. Denn es ist gerechter, wenn auch der Wert von Grundstücken und Gebäuden in die Besteuerung einbezogen wird. Und wenn die Details im weiteren Verfahren bekannt bzw. ausgearbeitet sind, werden wir sie genau anschauen.“

Jetzt müssen die Eckpunkte konkretisiert und schnell ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, bis spätestens Ostern. Das ist nötig, damit die Grundsteuer, wie vom Bundesverfassungsgericht verlangt, bis Ende dieses Jahres neu geregelt wird. Andernfalls würde sie ab 2020 wegfallen und das darf natürlich nicht passieren.

Die Städte brauchen die Grundsteuer mit ihrem Volumen von derzeit jährlich 14 Milliarden Euro, um Teile ihrer Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren. Die Grundsteuer trägt etwa zum Bau und zur Sanierung von Schulen, Kitas, Schwimmbädern und Straßen bei. Mit dieser Steuer werden Eigentümer und Mieter an den Kosten der kommunalen Infrastruktur beteiligt.

Es bleibt dabei, dass die Reform, wenn das neue Gesetz wirksam wird, nicht zu höheren Einnahmen führen soll. Der einzelne Steuerbescheid könnte allerdings etwas niedriger oder höher ausfallen.“

Mit freundlicher Genehmigung der dpa, Deutsche Presse-Agentur, Hamburg

Die Rolle der Städte im europäischen Mehrebenensystem

Von Dr. Peter Kurz

Die Geschichte der europäischen Integration und ihre Ausgestaltung, vor allem mit Blick auf die Rolle der Städte im Mehrebenensystem, ist eng verbunden mit der Entstehung und dem Selbstverständnis der europäischen Städtenetzwerke. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), entstand auch in dem Bemühen, in den 1940er Jahren die ehemals verfeindeten europäischen Bevölkerungen mittels Städtepartnerschaften einander näher zu bringen. Die Gründer des RGRE wollten den Aufbau eines vereinten Europas nicht allein den nationalstaatlichen Vertretern überlassen. Stattdessen wollten die demokratisch gewählten Vertreter der Kommunen die Interessen der Bürger in den europäischen Integrationsprozess einbringen, um so eine *Société Européenne* zu schaffen. Dieses Europa der Bürger war eine grundlegende andere Idee für ein vereintes Europa, als die einer kombinierten Machtpolitik der europäischen Nationalstaaten.

Mit dem europäischen Netzwerk der Großstädte EUROCITIES, das seinen Anfang in einer Städtekonferenz nahm, die 1986 in Rotterdam stattfand, trat ein themenübergreifendes europäisches Städtenetzwerk hinzu, dem heute 20 deutsche Städte angehören. Insgesamt umfasst EUROCITIES rund 140 europäische Großstädte in 38 Ländern. EUROCITIES ist es hierbei gelungen, eine stabile transnationale Organisation aufzubauen, deren gesamte Organisationsstruktur transnationalen Kriterien folgt, und ein die Zusammenarbeit ständig vertiefendes Netzwerk zu etablieren.

Die kommunalen Netzwerke haben, als organisierte Interessenvertretung ihrer Mitglieder gegenüber den Institutionen der EU, nicht nur wesentlich dazu beigetragen, dass mit dem Vertrag von Lissabon erstmals die verfassungsmäßigen Strukturen der Mitgliedstaaten, „einschließlich der [...] lokalen Selbstverwaltung“ im europäischen Primärrecht verankert wurde (Art. 4 Abs. 2 EUV). Zugleich haben sich die großen europäischen Städtenetzwerke RGRE und EUROCITIES als eigenständige Akteure im europäischen Mehrebenensystem etabliert, die unmittelbar auf die Vorbereitung europäischer Politik und Gesetzgebung Einfluss nehmen können. Eine faktische Formalisierung ihrer Rolle ergibt sich insbesondere dann, wenn Städtenetzwerke in den formalisierten Gremienstrukturen der europäischen Organe mitwirken. Ursächlich für

die erfolgreiche Interessenvertretung ist insbesondere die fachliche Kompetenz der Brüsseler Büros in Kombination mit der starken politischen Legitimation, die sich durch die die Netzwerke tragenden Mitglieder, allen voran die Städte mit ihren demokratisch legitimierten Repräsentanten, ergeben.

Am 3. Juli 2018 hat das Europäische Parlament eine für die lokale Ebene überaus bemerkenswerte Entscheidung zur Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der Europäischen Union angenommen (2017/2037(INI)). Das Europäische Parlament hebt darin, „die große Bedeutung von Städtezusammenschlüssen wie Eurocities und des RGRE hervor; unterstützt die Konsolidierung der Beteiligung von europäischen Verbänden, die – wie Eurocities, der RGRE und andere Verbände – lokale Behörden und städtische Interessen in der Politikgestaltung vertreten, und ist der Ansicht, dass solche Verbände zu zentralen Partnern der EU-Organe werden sollten, indem insbesondere in der prälegislativen Phase ein Mechanismus für einen ständigen strukturierten Dialog unter anderem im Ausschuss der Regionen eingerichtet wird“. Dies belegt die sich verändernde Rolle von Städten im Institutionensystem der EU.

Europäische Städtepolitik und der Ausschuss der Regionen

Ein Paradoxon europäischer Politik liegt in der Tatsache begründet, dass einerseits die Entwicklung von Städten ein objektiv bedeutsames Politikfeld ist (gerade in der EU mit ihrem hohen Urbanisierungsgrad) und die Europäische Union zahlreiche Aktivitäten (rechtlicher und finanzieller Natur) entfaltet, die in Städten zum Tragen kommen. Andererseits hat aber keiner der EU-Verträge eine Rechtsgrundlage für eine Städtepolitik der originär europäischen Institutionen geschaffen. Daher findet die Arbeit zur Stadtentwicklung auf EU-Ebene hauptsächlich in zwischenstaatlichen Diskussionen statt – also zwischen den für Stadtentwicklung zuständigen Ministern. Ein Meilenstein, hier zu einer Änderung zu kommen, ist der Pakt von Amsterdam, der im Mai 2016 verabschiedet wurde. Er wurde von der niederländischen EU Ratspräsidentschaft erarbeitet (also von einem EU-Mitgliedstaat mit traditionell starken und innovativen Städten). Er zielt auf

einen stärker integrierten Ansatz für Städtepolitik ab. Er adressiert damit auch die Tatsache, dass unterschiedliche Generaldirektionen der Europäischen Kommission den Städten Vorgaben machen, die nicht aufeinander abgestimmt sind.

Der Pakt von Amsterdam und die hier vereinbarte EU Urban Agenda ist gerade auch unter Governance-Aspekten ein Fortschritt, da kommunale Handlungsfelder, wie Mobilität oder urbane Sicherheit, in einer Partnerschaft von einer europäischen Stadt und einem EU-Mitgliedstaat bearbeitet werden und die Akteure der Europäischen Kommission gemeinsam Vorschläge für die Fortentwicklung des europäischen Rechts und der einschlägigen EU-Förderprogramme unterbreiten.

Eine herausgehobene Rolle bei der Bewertung der europäischen Städtepolitik nimmt hierbei der Ausschuss der Regionen (AdR) ein. Die Idee, die später zur Gründung des AdR führte, wurde insbesondere von den deutschen Bundesländern eingebracht. Diese setzen sich für ein europäisches Dreikammersystem ein. Neben Rat und Europäischem Parlament sollte eine dritte (regionale) Kammer mit Gesetzgebungskompetenz eingerichtet werden.

Während das Europäische Parlament selbst diesem Vorschlag aufgeschlossen gegenüberstand, lehnten die Mitgliedstaaten die Idee einer subnationalen, dritten Kammer mehrheitlich ab. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde dann – als Kompromisslösung – der Ausschuss der Regionen geschaffen. Seine konstituierende Sitzung fand im Jahr 1993 statt.

Der AdR ist somit kein echter Mitgesetzgeber. Gleichwohl ist seine Stellungnahme bei allen kommunalrelevanten Rechtsakten verbindlich einzuholen. Dies gilt auch für grundlegende Rechtsakte, wie das Paket für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2021 bis 2027. Auch wenn der AdR somit formell über kein Vetorecht im Gesetzgebungsprozess verfügt, so hat er doch ein nicht unerhebliches politisches Gewicht. Eine Stellungnahme des AdR schlicht zu negieren, können sich weder Europäisches Parlament noch Rat leisten.

Im zurückliegenden halben Jahr konnten einige wesentliche Punkte für den Deutschen Städtetag im Ausschuss der Regionen platziert werden. Hierzu zählt insbesondere die Frage der Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik, die keinesfalls auf den ländlichen Raum reduziert werden darf. Für den Städtetag konnte

ich im Juli verdeutlichen, dass insbesondere in den Ankunftsquartieren unserer Städte enorme Integrationsleistungen zu erbringen sind, die politischer und finanzieller Unterstützung bedürfen. Um es auf einen Nenner zu bringen: Scheitert die sozial-inklusive Stadt, dann scheitert das europäische Bild der Stadt und damit Europa!

Bei der AdR-Plenartagung im Dezember 2018 erfolgten Stellungnahmen im Rahmen der Aussprache mit EU-Regionalkommissarin Cretu zur Zukunft der EU-Regionalpolitik sowie zum Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (COM(2018) 460)). Gerade der letztgenannte Verordnungsentwurf macht deutlich, dass wir als Städte tatsächlich alle kommunalrelevanten Gesetzgebungsvorhaben im Blick behalten müssen und bei Bedarf in den jeweils geeigneten Gremien und Strukturen, u.a. dem AdR, unsere Stimme erheben müssen. Tatsächlich blieb der Verordnungsvorschlag, der die Grundlagen einer künftigen europäischen Entwicklungspolitik beschreibt, weit hinter dem zurück, was in einzelnen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und die Niederlande, längst Praxis ist: Die Einbindung von Städten als anerkannte Akteure der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Unverständlicherweise erwies sich der Verordnungsvorschlag der Kommission als weitgehend „kommunalblind“, insofern er die Rolle von Städten für eine erfolgreiche Implementierung der internationalen Zusammenarbeit weitgehend negierte. Umso wichtiger war die Stellungnahme des AdR, die betont, dass die lokalen und regionalen Behörden eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele spielen. Sie sollten folglich auch als unmittelbare Begünstigte des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit auftreten. Hierzu sollen 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Als Deutscher Städtetag haben wir diese Forderungen des niederländischen Berichterstatters im AdR, die Unterstützung im Europäischen Parlament findet, nachdrücklich unterstützt.

Der AdR sollte daher, soweit es sein politisches Gewicht anlangt, keineswegs unterschätzt werden. In besonderer Weise gilt dies natürlich für seine Rolle als „Hüter des Subsidiaritätsprinzips“. Das eigentliche Defizit besteht somit auch nicht in den Kompetenzen des AdR, sondern in der erheblichen Unterrepräsentanz von Städtevertretern, zumindest soweit es die deutsche Delegation betrifft.



Logo „Rat der Gemeinden und Regionen Europas“ (RGRE)



Logo „EUROCITIES“

Dem Ausschuss der Regionen gehören insgesamt 350 Mitglieder an, die in ihren jeweiligen Herkunftsländern eine lokale oder regionale Gebietskörperschaft vertreten. Die deutsche Delegation im AdR umfasst insgesamt 24 Mitglieder, von denen 21 Minister und Staatssekretäre der Bundesländer und nur drei Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden sind. Es ist durchaus festzustellen, dass sich viele deutsche Delegierte im AdR eher der Förderung des ländlichen Raums verpflichtet sehen.

Ziel muss es daher sein, insbesondere den Anliegen der Städte mehr Gehör zu verschaffen. Hier kann eine stärkere Abstimmung mit anderen europäischen Städten helfen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das europäische Mehrebenensystem den Städten Chancen für die Mitgestaltung europäischer Politik bietet. Diese gilt es aber auch zu nutzen: Durch ein intensives Monitoring europäischer Rechtsetzung, die aktive Mitwirkung in europäischen Städtenetzwerken und die Nutzung des politischen Gewichts des Ausschusses der Regionen im EU-Institutionengefüge. Mittelfristig sollte es Ziel des Deutschen Städtetags sein, mehr kommunale deutsche Vertreterinnen und Vertreter im AdR zu platzieren.

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

Bibliothek des Jahres 2018: Stadtbücherei Frankfurt am Main geht in die Schule

Von Sabine Prasch

Vor allem für ihre Schulbibliotheksarbeit wurde die Stadtbücherei Frankfurt am Main als Bibliothek des Jahres 2018 ausgezeichnet. Der Preis, der vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) und der Deutsche Telekom Stiftung vergeben wird, ist mit 20.000 Euro dotiert und prämiiert zukunftsweisende, vorbildliche Bibliothekskonzepte. Die Stadtbücherei Frankfurt am Main überzeugte die Jury mit ihrem Schulbibliothekskonzept. Ein Konzept, das mit politischer Unterstützung der Kommune umgesetzt und innovativ ausgebaut wurde. Was bedeutet das für andere Städte? Barbara Lison, Bundesvorsitzende des Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv), lässt in ihrer Begründung für die Frankfurter Prämierung eine politische Forderung erkennen: „Diese Entscheidung ist auch ein klares Bekenntnis zur schulbibliothekarischen Arbeit sowie ein deutliches bildungspolitisches Signal für professionelle Schulbibliotheken, die Chancengleichheit, Integration und Teilhabe fördern“.

Politisch gewollt

Frankfurt am Main ist eine junge, schnell wachsende Stadt. Die Stadt zählt aktuell 736.000 Einwohnerinnen

und Einwohner, Tendenz steigend. Pro Jahr erblicken 13.000 Kinder in Frankfurt das Licht der Welt. 16,6 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sind unter 17 Jahren. Und Frankfurt ist eine interkulturelle Stadt, in der Menschen aus 180 Nationen leben. 60 Prozent aller Kinder kommen aus Familien mit einem Migrationshintergrund und wachsen mehrsprachig auf.

Die Stadt investiert mit Hochdruck in den Bau von Kitas und gut ausgestatteten Schulen. Zurzeit verteilen sich rund 68.000 Schülerinnen und Schüler auf 171 allgemeinbildende Schulen. Elf neue Schulen sind zurzeit im Bau. Schulbibliotheken gehören bei Neuplanungen zum Standard. Die Investition in Schulbibliotheken ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Diese Unterstützung durch die Politik sichert eine langfristige und nachhaltige Schulbibliotheksarbeit in Frankfurt. Sylvia Weber, die als Frankfurter Dezernentin für Integration und Bildung auch die Stadtbücherei verantwortet, betont die Verantwortung der Politik: „Wir setzen Prioritäten: Für eine adäquate Bildungspolitik, für die frühe Förderung von Lese- und Medienkompetenz und damit für unsere Kinder und deren



Schulbibliothek Goethe-Gymnasium.

Foto: Stadtbücherei Frankfurt am Main, Alexander Habermehl

Zukunft. Denn wir alle hier wissen, wie entscheidend die Lesefähigkeit von Kindern ihren späteren beruflichen Erfolg beeinflusst.“

Wachstum gut organisiert

Die Stadtbücherei Frankfurt am Main ist eine Großstadtbibliothek mit 18 Öffentlichen Bibliotheken und einer Fahrbibliothek, die pro Jahr rund 1,4 Millionen Besuche verzeichnen. Für die Arbeit mit Schulbibliotheken hat die Stadtbücherei eine eigene Abteilung, die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle I sba. Die

Öffentlichen Bibliotheken der Stadtbücherei und die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle arbeiten eng verzahnt und definieren sich als ergänzende Bausteine. Ziel ist es, möglichst alle Frankfurter Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Die sba wurde bereits 1974 vom damaligen Kulturdezernenten Hilmar Hoffmann, der Frankfurts Kulturszene nachhaltig prägte und mit seiner Forderung „Kultur für alle“ weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt wurde, gegründet. Übrigens: Bereits 1961 wies der Deutsche Städtetag auf die Notwendigkeit einer Beratung und Abstimmung mit der Öffentlichen Bibliothek beim Aufbau von Schülerbüchereien hin.

1972 empfahl dasselbe Gremium: „Eine wichtige Aufgabe der modernen Schule ist es, die Schüler frühzeitig zum selbständigen Erwerb von Informationen und Wissen zu befähigen. Dafür sind gut ausgestattete Schulbibliotheken erforderlich.“

Die sba startete mit fünf Schulbibliotheken und einem überschaubaren Team engagierter Bibliotheksmitarbeiter. Seit dem Jahr 2000 sind die Stadtbücherei und ihre Fachabteilung im Bildungsdezernat angesiedelt. Heute betreuen in der sba 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Verbund von 113 Schulbibliotheken. Für alle Frankfurter Schulen bietet die Arbeitsstelle außerdem ausleihbare Medienservices, Lesaktionen, Beratung und jede Menge Know-how. Die sba realisiert das ganze Jahr über kreative Leseförder-



Preisverleihung „Bibliothek des Jahres“ an die Stadtbücherei Frankfurt am Main (v.l.n.r.): OB Peter Feldmann, Frankfurt am Main; OB Dr. Frank Mentrup, Stadt Karlsruhe, Präsident des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V.; Dr. Sabine Homilius, Leitende Bibliotheksdirektorin der Stadtbücherei Frankfurt am Main; Prof. Dr. Wolfgang Schuster, Vorsitzender der Deutschen Telekom Stiftung.

Foto: Rainer Ruffer

aktivitäten, Bibliothekseinführungen oder Aktionen zur Medienbildung z. B. mit App und iPad. Die Bibliotheken im Verbund müssen definierten Qualitätsstandards genügen. Im Gegenzug profitieren sie von vielen zentralen Leistungen der Stadt: Sie erhalten einen Etat zum Bestandsaufbau und ihre Medienbestellung, -einarbeitung und -auslieferung ist zentral organisiert. Die Schulbibliotheken im Verbund der sba sind professionell organisiert. Klare Qualitätsmaßstäbe und Professionalität machen aus Schulbibliotheken lebendige, moderne Medienzentren. Im Fokus stehen dabei einladende Räumlichkeiten, ein aktuelles Medienangebot inklusive Internet, gute Öffnungszeiten und vielfältige Aktionen. Wer im Verbund ist, verpflichtet sich den professionellen Standards der Stadtbücherei. Wer noch nicht drin ist, die Warteliste ist lang, partizipiert an den ausleihbaren Medienangeboten und stadtweiten Leseaktivitäten.

Bis 2021 wird der Verbund von 113 auf 118 Schulbibliotheken anwachsen. Die personelle Ausstattung der sba hat sich nicht proportional entwickelt und wird es auch zukünftig nicht. Um alle Schulbibliotheken organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen, wurde ein mobiler Vor-Ort-Service gegründet. Für die interne Organisation des Schulbibliotheksverbundes wurden innovative Anwendungen entwickelt. Seit 2002 sind die Bestände der Schulbibliotheken über ein Katalogportal recherchierbar. Die Schulbibliotheken bestellen ihre Medien über ein digitales Bestellportal. In der Fläche decken rund 600 Ehrenamtliche den Alltagsbetrieb in den Schulbibliotheken. Alle Ehrenamtlichen werden von der Stadtbücherei geschult. Die Fortbildungen sind bei der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditiert. Eine solche Organisationsstruktur findet sich in dieser Dimension und Verbindlichkeit bundesweit nur in Frankfurt am Main.

Gemeinschaftsaufgabe Schulbibliothek

Dr. Sabine Homilius, die Leiterin der Stadtbücherei Frankfurt am Main, betont das gesellschaftliche Miteinander, das ihre sba möglich macht: „Schulbibliotheken sind eine Gemeinschaftsaufgabe, die Stadtbücherei, Lehrerinnen und Lehrer, Ehrenamtliche, Schülerinnen und Schüler gemeinsam zum Leben erwecken.“ Die sba arbeitet eng mit anderen städtischen Ämtern wie dem Stadtschulamt oder dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnik zusammen. Die Hessische Leseförderung, Bildungspate e. V. oder die Wirtschaftsjuvenen bei der IHK Frankfurt sind langjährige Partner. Es bestehen enge Kooperationen mit Frankfurter Verlagen und Initiativen.

Dank der guten Vernetzung bindet die sba ihre Schulbibliotheken in stadtweite Ereignisse wie „Frankfurt liest ein Buch“, „Stadt der Kinder“, das Kindercomicfestival oder die Frankfurter Buchmesse ein. Als Partnerin des Goethe-Instituts trägt sie ihren Ansatz in viele europäische Länder, aber auch nach Asien, Afrika oder Südamerika.

In Deutschland gibt es, anders als in Dänemark oder Großbritannien, keine definierten Standards für die Einrichtung, die Ausstattung oder den Betrieb von Schulbibliotheken. Nach Schätzung des dbv haben nur 15 Prozent aller Schulen in der Bundesrepublik Deutschland eine den fachlichen Standards entsprechende Bibliothek. Dabei fordert die Digitale Agenda der Bundesregierung und die Kultusministerkonferenz, Medienbildung in der schulischen Bildung nachhaltig zu verankern. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen soll Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik im Unterricht vermittelt werden. „Die Leistungen der Schulbibliotheken im Bildungssystem, ebenso wie die Rolle, die in diesem Kontext die Stadtbibliotheken als Bildungspartner haben, müssen endlich auch in Deutschland öffentlich erkannt und von den politischen Entscheidungsträgern besser unterstützt und anerkannt werden“, fordert die dbv-Vorsitzende Barbara Lison. Denn Schulbibliotheken sind den Schulen kompetente Partner, Leseförderung und Medienbildung sind ihre Kernthemen. Die Stadt Frankfurt am Main und ihre Stadtbücherei machen es vor.

Sabine Prasch
Stadtbücherei Frankfurt am Main



Schulbibliothek Friedrich-Fröbel-Schule.
Foto: Stadtbücherei Frankfurt am Main

Freiburg führt die digitale Personalakte ein

Die Freiburger Stadtverwaltung hat 1.000.000 Seiten Papier zur Entsorgung für die Schreddermaschine freigegeben. Ein erster Schritt zur papierlosen Verwaltung macht die Kommune nun bei ihren Personalakten. Die Stadt möchte damit ihre Verwaltungsabläufe effizienter organisieren und spart mit der Umstellung 140 laufende Meter Archivierungsfläche, weil Akten nicht mehr ausgedruckt an einem Ort abgelegt werden müssen. Seit 2015 arbeitet die Stadtverwaltung an einem einheitlichen Konzept zur Umstellung auf digitale Personalakten.

Zahlreiche Bereiche nutzen bereits die digitale Akte, Beispiel die Ausländerbehörde oder der Eigenbetrieb Friedhöfe. Hier wurden vor dem Neubau des Verwaltungszentrums etwa 50.000 Gräberakten digitalisiert. Schon bei der Planung konnte dadurch auf über 60 Quadratmeter Registraturfläche verzichtet werden. Als aktuelles weiteres Projekt steht die Einführung des elektronischen Rechnungseingangs an. Dieser soll noch in diesem Jahr starten. Der Empfang per Post bleibt weiter möglich. Die interne Weiterverarbeitung erfolgt künftig ausschließlich digital. Dies spart Papier, Porto, Arbeitszeit und beschleunigt die Zahlungsabwicklung, so die Stadt Freiburg in ihrer Pressemitteilung.

Darmstadt wird 5G-Teststadt

Darmstadt gehört nun, neben Berlin und Hamburg, zu den drei Städten, in denen die neue Mobilfunktechnologie 5G ausgetestet wird. In der südhessischen Wissenschaftsstadt soll das Testnetz 18 Antennen an sechs Standorten umfassen und im Frühjahr fertig sein. Ziel ist dabei, weitere Erfahrungen in den Bereichen Aufbau und Betrieb der neuen Technologie zu sammeln. Zudem sollen 5G Anwendungen und Geräte getestet werden.

Das Projekt führen die Unternehmen Telekom und Ericsson in Kooperation mit der Digitalstadt Darmstadt durch.

Leipzig ist European City of the Year

Die Londoner Academy of Urbanism hat Leipzig für seine nachhaltige Stadtentwicklung zur europäischen Stadt des Jahres gekürt. Den Preis erhielt die Stadt nach Aussage des Institutsleiters David Rudlin für ihre lebendigen Straßen, ein gutes Tram-Netz und eine Menge kreativer Menschen, die in der Stadt leben. „Leipzig ist die Stadt, von der Stadtplaner nur träumen.“

Die Academy of Urbanism ist ein Netzwerk europäischer Umweltexperten, das jedes Jahr Großbritanniens und Irlands schönste Plätze, Straßen, Viertel und Städte wählt. Eine weitere Preiskategorie ist „Europas beste Stadt“. Beim Auswahlverfahren werden eine Reihe verschiedener sozialer, ökonomischer und umwelttechnischer Faktoren in die Bewertung mit einbezogen. Das diesjährige Wettbewerbsthema war „post-industriell“. Dabei würden Städte berücksichtigt, die den Verlust wichtiger Industrien überwunden und nun positive Transformationsprozesse der Stadtentwicklung angestoßen haben. Bei den Preisrichtern setzte sich Leipzig unter anderem gegen Städte wie Zürich und Nantes durch.

Münster fördert Lastenräder

Der Rat der Stadt hat ein kommunales Förderprogramm zur Anschaffung von in Münster genutzten Lastenfahrrädern und -anhängern beschlossen. Ab März 2019 stehen dafür Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Mit einer Kaufprämie können Privatpersonen oder Nutzungsgemeinschaften sich somit die Anschaffungskosten beim Kauf von elektrischen sowie muskelbetriebenen Lastenrädern erstatten lassen. Bis zu 30 Prozent des Kaufpreises (höchstens jedoch 1.000 Euro für elektrische Lastenräder, 500 Euro für muskelbetriebene Lastenräder sowie 100 Euro für Lastenanhänger) können die Antragsteller somit von der Kommune zurückerhalten. Die Förderung richtet sich dabei ausschließlich an Bürger der Stadt Münster und gilt nur so lange wie das Budget noch nicht voll ausgeschöpft ist.

München testet den grünen Pfeil für Radfahrer

An mehreren Kreuzungen im Münchener Stadtgebiet ist es für Fahrradfahrer nun erlaubt, auch bei Rot abzubiegen. Dabei erprobt die Verwaltung verschiedene Konstellationen wie zum Beispiel Radweg trifft auf Radweg oder Radweg trifft auf Fahrbahn. Mit dem Versuch soll untersucht werden, ob eine Beschränkung der Regelung auf den Radverkehr die Verkehrssicherheit erhöht. München ist Teil eines bundesweiten Pilotversuchs des Bundesamts für Straßenwesen zu dieser neuen Regelung. Weitere Städte sind unter anderem Leipzig, Hamburg, Köln, Münster und Reutlingen. Der Versuch soll noch bis Ende des Jahres 2019 stattfinden.

Bielefeld veröffentlicht Sozialbericht „Lebenslagen und soziale Leistungen“

Die Stadt Bielefeld hat ihren Bericht „Lebenslagen und soziale Leistungen“ für die Jahre 2017 und 2018 veröffentlicht. Darin informiert das Sozialdezernat über wichtige Aspekte der sozialen Stadtentwicklung, wie zum Beispiel in den Bereichen Armut, Familie oder Arbeit und Arbeitslosigkeit. Er liefert dabei ausgewählte Daten zu den verschiedenen Berichtsfeldern und analysiert diese tiefgreifend. Ein besonderes Anliegen des Bielefelder Lebenslagenberichtes sei es, so die Stadt Bielefeld, räumliche Polarisierungen transparent zu machen, um hierauf aufbauend der sozialen Ungleichheit begegnen zu können. Der komplette Bericht ist unter diesem Link abrufbar:

[http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/LebenslagenundsozialeLeistungen2017-2018\(2\).pdf](http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/LebenslagenundsozialeLeistungen2017-2018(2).pdf).

Chemnitz forciert den Breitbandausbau

Die Stadt Chemnitz errichtet ein neues Glasfasernetz. Gemeinsam mit dem kommunalen Energieversorger „Energie in Sachsen“ sollen so in Zukunft 10.000 neue Haushalte mit 2.000 Kilometer Glasfaser erschlossen werden. Der Bau beginnt im April und wird knapp zwei Jahre dauern. Danach soll jeder Haushalt im Stadtgebiet über eine Bandbreite von 50 Mbit/s verfügen.

Darüber hinaus wird das Netz wettbewerbsneutral betrieben, sodass auch andere Anbieter die neue Infrastruktur nutzen können.

Heidelberg erhält Preis für nachhaltige Logistik

Die Stadt Heidelberg ist eine von vier Preisträgerinnen beim Wettbewerb „Nachhaltige urbane Logistik“ des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes. Für das Forschungsprojekt „Intelligente City-Logistik Altstadt“ erhielt die Kommune ein Preisgeld von 16.000 Euro. Der Wettbewerb unterstützt Vorhaben, die den städtischen Lieferverkehr umwelt- und klimafreundlicher gestalten wollen.

Im Juli 2018 hatte der Heidelberger Gemeinderat das Projekt beschlossen. Ziel ist es, den Kraftverkehr auf der sogenannten letzten Meile in die Heidelberger Altstadt anzupassen. Speditionen und Paketlieferdienste sollen ihre Waren nicht mehr bis vor die Haustür sondern an zentrale Umlagestellen (Mikro-Depots) liefern. Von dort aus bringen elektrische Lastenräder die Pakete zu den Händlern.

Folgen Sie dem Deutschen Städtetag auf Twitter unter  [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag).



Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Foto: © Frank Fendler

Deutschlands nachhaltigste Städte und Gemeinden gesucht

Ab sofort können sich Kommunen für den 12. Deutschen Nachhaltigkeitspreis bewerben. Eingeladen werden dazu Städte und Gemeinden, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten eine umfassende nachhaltige Stadtentwicklung betreiben. Ein Sonderpreis prämiiert zudem Akteure, die das Potenzial der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit einsetzen. Die Auszeichnungen werden ab September vor Ort in den Siegerkommunen vergeben.

Der Wettbewerb läuft vom 18. Februar bis zum 18. April 2019 und erhebt über einen Online-Fragebogen das Nachhaltigkeitsprofil aller Bewerber. Die erfolgreichste Groß-, Mittel- und Kleinstadt beziehungsweise Gemeinde erhält ein Preisgeld von 30.000 Euro für Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Beim Deutschen Nachhaltigkeitstag am 22. November 2019 in Düsseldorf berichten die Sieger schließlich über ihr Nachhaltigkeitsengagement.

Teilnahmebedingungen und weitere Informationen finden Sie unter www.nachhaltigkeitspreis.de.

Fachbuch: Kinder- und Jugendhilferecht

Die in der „Praxis der Kommunalverwaltung“ bewährte Kommentierung liegt jetzt erstmalig als separate Einzelausgabe vor. Präzise und auf den Punkt gebracht wird mit dem neuen Kurzkommentar das SGB VIII ausschließlich aus rechtlicher Sicht kommentiert.

Unter Darstellung von Tatbestand und Rechtsfolgenseite werden aktuelle Probleme (z. B. bei der Leistungsgewährung – insbesondere der Hilfe zur Erziehung, der Hilfe für junge Volljährige, der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz, der Schulsozialarbeit, der Förderung in Kitas – aber auch beim Schutz von Kindern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie beim Betriebserlaubnisverfahren) der Rechtsauslegung zugeführt. Neben den materiellen Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts werden wichtige Rechtsfragen des allgemeinen Sozialverwaltungsrechts erörtert. Schließlich wird auch das Verfahrensrecht (z. B. Zuständigkeit, Anhörung, Begründung, Bekanntgabe, Akteneinsichtsrecht, Rechtsbehelfe sowie Sozialdatenschutz nach der DSGVO) beleuchtet. Der Kommentar 2019, 636 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8293-1418-3 kostet 59,00 Euro und ist erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden.

Beispiele für gelungene Integrationsarbeit gesucht

Mit der Broschüre „Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren – Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze“ hat der Deutsche Städtetag Ende 2016 das Themenfeld Integration Zugewanderter entlang seiner inhaltlichen Bandbreite beleuchtet. Begleitend zur Broschüre wurden dafür mehr als 200 Praxisbeispiele aus den Mitgliedsstädten zu den verschiedenen Facetten der Integration zusammengetragen und auf der Internetseite veröffentlicht. Die Beispiele zeigen eindrücklich, was in Städten für Integration geleistet wird und wie Integrationsarbeit weiterentwickelt werden kann. Gern würden wir diese Praxisbeispielsammlung auf einen neuen Stand bringen. Hierfür bitten wir um Ihre Mithilfe. Bitte schicken Sie uns eine kurze Beschreibung Ihrer aktuellen Projekte und Praxisbeispiele an petra.ossig@staedtetag.de. Besonders interessiert sind wir an folgenden Themenbereichen:

- Spracherwerb und Bildung,
- Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung,
- Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration,
- Versorgung und Unterstützung,
- gesellschaftliche Integration,
- freiwilliges und ehrenamtliches Engagement sowie
- Kommunikation zu Flüchtlingen und Integration.

Eine Veröffentlichung der Beispiele ist im Internet vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.staedtetag.de.

Deutscher Städtetag



Lina Furch trat am 1. März 2019 als Leiterin der Abteilung Europa und Internationales beim Deutschen Städtetag ihr Amt an. Sie ist damit auch Leiterin des Europabüros des Deutschen Städtetages in Brüssel. Zugleich übernimmt sie die Aufgabe der Stellvertretenden Generalsekretärin der Deutschen Sektion des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas).

Die Juristin war zuletzt Europabeauftragte und stellvertretende Leiterin des Amtes für Internationales und globale Nachhaltigkeit der Bundesstadt Bonn. Lina Furch folgt auf Andreas Listing, Leiter der Stabstelle EU-Angelegenheiten der Region Hannover, der die Leitung der Abteilung Europa und Internationales des Deutschen Städtetages vorübergehend im Nebenamt übernommen hatte. Der Deutsche Städtetag dankt Herrn Listing für sein großes Engagement.



Silvio Witt (parteilos), Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, wurde zum 2. April vom Hauptausschuss in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Witt engagiert sich seit 2016 im Hauptausschuss und steht seit 2015 an der Spitze der Stadt Neubrandenburg.

Geburtstag



Der Oberbürgermeister der Stadt Neuss, **Reiner Breuer**, feiert am 14. April seinen 50. Geburtstag. Der Sozialdemokrat engagiert sich seit 2015 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Seit 2015 steht er an der Spitze der Stadt Neuss.

Fotos: Peter Korytowski; Stadt Neubrandenburg; Stadt Neuss, mangual.design.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Verwaltung

7. Fachkongress des IT-Planungsrats

Kongress des Gastgeberlandes Schleswig-Holstein zu politischen und strategischen Themen des IT-Planungsrats in den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen
12. bis 13. März 2019 in Lübeck

Weitere Informationen unter
<http://t1p.de/Fachkongress-IT-Planungsrat>

Hamburger Finanztage

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg lädt ein zur 7. Fachtagung „Über Transparenz zu besserer Steuerung?“
16. bis 17. Mai 2019 in Hamburg

Weitere Informationen unter www.hamburger-finanztage.de

7. Zukunftskongress Staat & Verwaltung

Leitveranstaltung des öffentlichen Sektors zum digitalen Wandel
27. bis 29. Mai 2019 in Berlin

Weitere Informationen unter www.zukunftskongress.info

Verkehr

6. Fachkonferenz „Elektromobilität vor Ort“

26. bis 27. März 2019 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de/veranstaltungen

Soziales

Tag der Nachbarn 2019

Aktionstag für kleine und große Nachbarschaftsfeste
24. Mai 2019 bundesweit

Weitere Informationen unter <http://t1p.de/Info-Tag-der-Nachbarn>

Wohnungsbau

Neue Wohnungsfrage: Wohnbauen in Klein- und Mittelstädten

Internationale Städtetagung 2019 des Forums Stadt –
Netzwerk historischer Städte
23. bis 25. Mai 2019 in Nürtingen

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de/veranstaltungen

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Februar/März 2019

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18–32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Uwe Schippmann

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 022 24/1874-510, Fax: 022 24/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de